

Einheitliche Rahmenbedingungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für Schnupper-Abonnements

Schnupper-Abonnements unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des VBB-Tarifes.

1. Aktionszeitraum:

Das Schnupper-Abo gibt es immer für drei Monate.

2. Preis:

Der Preis des Schnupper-Abos entspricht 3/12 des Preises für das Abonnement mit monatlicher Abbuchung.

3. Fahrausweisgruppe:

Das Schnupper-Abo gibt es für übertragbare Zeitkarten (VBB-Umweltkarten).

4. Ausgabe:

Das Schnupper-Abo wird als VBB-fahrCard ausgegeben.

5. Erstattung:

Es erfolgt keine Erstattung innerhalb der ersten drei Monate.

6. Zahlweise:

Die Zahlung für das Schnupper-Abo erfolgt einmalig für drei Monate per SEPA-Lastschrift.

7. Ende des Schnupper-Abos/Kündigung:

Nach den drei Monaten erfolgt eine automatische Überführung des Schnupper-Abos in das reguläre Abonnement mit monatlicher Abbuchung. Wenn kein Abonnement gewünscht wird, ist eine Kündigung notwendig. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ende des Schnupper-Abos bei der ORP vorliegen. Innerhalb der dreimonatigen Laufzeit des Schnupper-Abos kann nicht gekündigt werden.

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)

Schnupper-Abonnements im VBB

Seit Anfang 2017 gibt es die Möglichkeit ein 3-monatiges Schnupper-Abonnement für einige Tarifangebote abzuschließen. Möglich ist es für übertragbare Zeitkarten (VBB-Umweltkarten), die 8/9/10-Uhr-Karten sowie das VBB-Abo 65plus. Bei Zeitkarten für Auszubildende und Schüler ist ein Schnupper-Abonnement nicht möglich.

Der Preis ist unterschiedlich und richtet sich nach dem zugrundeliegenden Abonnement mit monatlicher Abbuchung und dem entsprechenden räumlichen Geltungsbereich. Es wird in drei Monaten (monatliche Abbuchung) per SEPA-Lastschrift abgebucht.

Für das Schnupper-Abonnement gibt es feste Zeiträume. Es gilt für drei aufeinanderfolgende Monate. Das Schnupper-Abonnement kann immer nur zum Monatsersten beginnen. Die Beantragung muss bis zum 10. des Vormonats vollzogen werden.

Das Schnupper-Abonnements muss spätestens einen Monat vor Ende gekündigt werden, wenn keine Fortsetzung in ein reguläres Abonnement gewünscht ist. Andernfalls erfolgt die automatische Überführung in das reguläre Abonnement.

Das Schnupper-Abonnement wird ausschließlich als VBB-*fahr*Card ausgegeben.

1) Wie lange gilt ein Schnupper-Abonnement?

Es gilt drei aufeinanderfolgende Monate.

2) Wie teuer ist ein Schnupper-Abonnement?

Der Preis für das dreimonatige Schnupper-Abonnement entspricht 3/12 des Preises für das Abonnement mit monatlicher Abbuchung des entsprechenden räumlichen Geltungsbereiches.

3) Für wen wird ein Schnupper-Abonnement angeboten?

Ein Schnupper-Abonnement ist für übertragbare Zeitkarten (VBB-Umweltkarten), die 8/9/10-Uhr-Karten sowie das VBB-Abo 65plus erhältlich (gemäß VBB-Tarif, Teil B, Punkte 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.4 und 5.2.6). Die Ausgabe von Zeitkarten für Auszubildende und Schüler ist nicht vorgesehen.

4) Wie erfolgt die Ausgabe eines Schnupper-Abonnements?

Ein Schnupper-Abonnement wird ausschließlich als VBB-*fahr*Card ausgegeben. Es werden die beiden Produkte Schnupper-Abonnement und (reguläres) Abonnement auf die VBB-*fahr*Card aufgebracht.

5) Werden zu einem Schnupper-Abonnements auch Startkarten ausgegeben?

Für ein Schnupper-Abonnement werden keine Startkarten ausgegeben. Ein Schnupper-Abonnement kann immer nur zum Monatsersten beginnen.

6) Kann ein Schnupper-Abonnement bereits nach ein oder zwei Monaten gekündigt werden?

Nein, die Kündigung wird frühestens nach Ablauf der drei Monate wirksam.

7) Bis wann muss ein Schnupper-Abonnement beantragt werden?

Hier gelten die regulären Abonnementbedingungen. Die Beantragung muss bis zum 10. des Vormonats vollzogen werden.

8) Wie wird der Betrag für ein Schnupper-Abonnement vom Verkehrsunternehmen eingezogen?

Es wird in drei Monaten (monatliche Abbuchung) per SEPA-Lastschrift abgebucht.

- 9) Was passiert, wenn der Fahrgast die VBB-*fahr*Card mit dem Schnupper-Abonnement verliert, beschädigt oder nach der Kündigung nicht an das Verkehrsunternehmen zurückgibt?

Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe der VBB-*fahr*Card wird ein Entgelt in Höhe von 10 Euro fällig und die VBB-*fahr*Card wird gesperrt.

- 10) Wird ein Schnupper-Abonnement bei allen Verkehrsunternehmen angeboten?

Nein, bitte informieren Sie sich vorher bei Ihrem örtlichen Verkehrsunternehmen.

- 11) Was passiert, wenn der Schnupper-Abonnement-Fahrgast nicht kündigt?

Anschließend erfolgt die automatische Überführung vom Schnupper-Abo in das reguläre Abonnement (12 Monate) nach drei Angebotsmonaten.

- 12) Was muss der Fahrgast tun, wenn er nach dem Ablauf eines Schnupper-Abonnements nicht in das reguläre Abonnement wechseln möchte?

In diesem Fall ist die Kündigung durch den Fahrgast unbedingt notwendig. Fahrgäste, die nach dem dreimonatigen Schnupper-Abonnement keine Fortsetzung im regulären Abonnement wünschen, müssen spätestens einen Monat vor Ende des Schnupper-Abonnements kündigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem Verkehrsunternehmen, das Schnupper-Abonnements anbietet.